



Asservate - Rückgabe von beschlagnahmten oder sichergestellten Gegenständen	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Hinweise zur Zuständigkeit	2

Asservate - Rückgabe von beschlagnahmten oder sichergestellten Gegenständen

Bei einem Asservat handelt es sich um ein von der Polizei oder den Strafverfolgungsbehörden im Rahmen der Gefahrenabwehr oder der Beweissicherung sichergestellten oder beschlagnahmten Gegenstand.

Nach Entfall des für die Sicherstellung oder der Beweissicherung vorliegenden Grundes, kann die zuständige Justizbehörde/ Dienststelle eine justizielle Verfügung zur Aushändigung des Asservates an den/die Eigentümer/in erlassen. Diese berechtigt dann zur Abholung des Gegenstandes bei der in dem Schreiben angegebenen Stelle (Asservatenstelle der Polizei Berlin, Gemeinsame Asservatenstelle der Justiz oder für die Abholung von Fahrzeugen, die Bußgeldstelle Berlin).

Voraussetzungen

- **Verfügung zur Aushändigung**
Für die Abholung des Asservates benötigen Sie die jeweilige justizielle „Verfügung zur Aushändigung“ oder der sachbearbeitenden Dienststelle.
- **Für die Abholung des Asservats bei der Asservatenstelle der Polizei Berlin: Terminbuchung**
Wenn Ihnen Ihr Asservat durch die Asservatenstelle der Polizei Berlin ausgehändigt werden soll, benötigen Sie einen Termin.
- **Für Schusswaffen: Geeignetes Transportbehältnis**
Bei der Abholung von Schusswaffen ist zu beachten, dass ein den Vorschriften nach geeignetes Transportbehältnis mitzubringen ist.

Erforderliche Unterlagen

- **Verfügung zur Aushändigung**
- **Gültige Personaldokumente zur Identifizierung**
- **Bei Abholung von Schusswaffen: Waffenrechtliche Erlaubnis**
- **Bei Vertretung: Vollmacht mit Kopie des Ausweises des Bevollmächtigenden**
Die Abholung von Schusswaffen ist nicht in Vertretung möglich.

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Strafprozeßordnung (StPO)**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/stpo/>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist die in der "Verfügung zur Aushändigung" genannte Stelle. Bitte achten Sie daher auf den in dem Schreiben angegebenen Ort.

- Asservatenstelle der Polizei Berlin: Terminvereinbarung notwendig
- [Bußgeldstelle Berlin](#): Für die Aushändigung von Fahrzeugen
- Gemeinsame Asservatenstelle der Staatsanwaltschaft Berlin